

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Ordnung
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu



Durchwahl: 07561/87-359
Telefax: 07561/87-5359
E-Mail: verkehr@leutkirch.de

nach der StVO im Zuständigkeitsbereich
der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg
und Sigmaringen

1. Firmenangaben

Antragsteller (Name, Vorname):
Firma:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Fax-Nr.:

Erstfahrzeug/ Folgefahrzeug Kennzeichen	oder Kennzeichen	oder Kennzeichen	oder Kennzeichen	Gebühr
				100,00 €

				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €

2. Ort, Datum, Unterschrift

--

Voraussetzungen:

- Sie haben Ihren Firmensitz in Leutkirch
- Das Kraftfahrzeug muss in Deutschland zugelassen sein.
- Eine Kopie des KFZ-Scheins des Fahrzeuges (bitte dem Antrag beilegen).
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheins.

Gültigkeit:

- Der Landkreisübergreifende Parkausweis ist ab Erteilung ein Jahr gültig.
- Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit (etwa zwei Wochen davor) ist ein neuer Antrag zu stellen.

Gebühren:

Die Gebühr für einen landkreisübergreifenden Parkausweis beträgt derzeit 100,00 € für ein Jahr. Bei der Beantragung mehrerer landkreisübergreifender Parkausweise beträgt die Gebühr für jeden weiteren Folgeausweis 75,00 € für ein Jahr.

Hinweis:

Die allgemeinen Bedingungen/Auflagen erhalten Sie mit der Aushändigung des landkreisübergreifenden Parkausweises.

Hinweise zum Datenschutz:

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de